

Prävention Afrikanische Schweinepest

Die Bekämpfung der – **für Menschen absolut ungefährlichen** – Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Wildschwein gestaltet sich schwierig.

Die nächstgelegenen Erkrankungsfälle traten in folgenden Ländern auf: Ukraine, Polen, Rumänien sowie in Tschechien nahe der Staatsgrenze zu Österreich.

Um Tierleid und wirtschaftliche Verluste für Tierhalter und die nachgelagerten Wirtschaftszweige (Verluste durch Exportverbote) zu vermeiden, ist die Einschleppung der ASP in Hausschweinebestände zu verhindern.

Zum Schutz der Hausschweinebestände vor ASP werden Sie ersucht, einige wichtige Vorsorgemaßnahmen einzuhalten:

Registrierung der Haltung und Meldung von Zu- und Abgängen von Schweinen:

Alle Halter von Schweinen - auch Hobbyhaltungen - sind zur Meldung der Haltung sowie zur Meldung aller Zu- und Abgänge von Schweinen verpflichtet- Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009, die Erfassung ist über die Bezirkshauptmannschaft Perg- Veterinärdienst möglich.

Nur so kann im Seuchenfall rasch und effizient gehandelt werden.

Speisereste:

Der Erreger der ASP ist sehr widerstandsfähig und kann Wochen, in gefrorenem Fleisch und Wurstwaren sogar mehrere Jahre, überleben.

- Keine Entsorgung von Speiseresten in der Natur (Infektionsgefahr für Wildschweine)
- Keine Verfütterung von Speiseresten, Fleisch und Wurstwaren an Hausschweine (§ 15a Tierseuchengesetz....)
- Fremdarbeitskräfte sind dahingehend zu instruieren, dass Reiseproviantreste nur über verschlossene Müllbehälter zu entsorgen sind

Futter und Einstreu:

- Futter und Einstreu ist am Betrieb vor Wildschweinen geschützt zu lagern
- Kein Verfüttern von Gras an Hausschweine, welches vorher von Wildschweinen kontaminiert wurde

Abschottung der Schweinehaltung:

- Fremdarbeitskräfte und andere betriebsfremde Personen sind mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einmalschutzkleidung auszustatten
- Mäuse und Ratten als mögliche Infektionsüberträger sind konsequent zu bekämpfen

Trennung von Jagd und Tierhaltung – Sicherheitsmaßnahmen:

Die verstärkte Bejagung zur Ausdünnung der Wildschweinpopulation ist ein wichtiger Punkt in der Bekämpfung der ASP.

Es gilt jedoch Folgendes zu beachten:

- Kein Betreten des Schweinestalles mit Jagdkleidung, mit Jagdausrüstung oder mit dem Jagdhund
- Kein Aufbrechen und Zerwirken von Schwarzwild am schweinehaltenden Betrieb, auch wenn Schweine nur für den Eigenbedarf gehalten werden
- Tot aufgefundene Wildschweine sind dem Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft zu melden (Amtstierarzt Dr. Johann Schmalzer: 07262/551- 67500).

Weitere Informationen finden sie über: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz – BMSAGK: www.verbrauchergesundheit.gv.at

Vielen Dank für Ihre Mithilfe bei der Seuchenprävention.

Amtstierarzt Dr. Johann Schmalzer
Veterinärdienst – BH Perg